

## §7

### Benutzungsgebühr und Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule beträgt **monatlich**

a) **Betreuungszeit zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr**

bei einer 30 Stunden - Woche	=	€ 230,--
bei einer 25 Stunden - Woche	=	€ 215,--
bei einer 20 Stunden - Woche	=	€ 180,--
bei einer 15 Stunden - Woche	=	€ 140,--
bei einer 10 Stunden - Woche	=	€ 100,--
bei einer 5 Stunden - Woche	=	€ 54,--

Eine Erhöhung der Anzahl der Betreuungsstunden im laufenden Schulhalbjahr ist schriftlich bei der Betreuten Grundschule oder dem Amt Bad Bramstedt-Land einzureichen.

Eine Stundenreduzierung im laufenden Schulhalbjahr ist nicht möglich.

b) **Expressstunde für angemeldete Kinder – 5,00 €**

c) **Spontan-Tag für nicht angemeldete Kinder - 15,00 €/Tag**

d) **Ferienbetreuung:**

Für angemeldete Kinder: 2,50 €/pro Stunde  
(bei Überschreitung der über die gebuchten Wochenstunden hinausgehenden Betreuung)

Für nicht angemeldete Kinder: 18,00 €/pro Tag

2. Eine Geschwisterermäßigung wird wie folgt gewährt:

- 2. Kind 30% Ermäßigung
- 3. Kind 40% Ermäßigung
- ab dem 4. Kind 75% Ermäßigung

3. Die Berechnung der Benutzungsgebühr berücksichtigt sowohl die Schulferien, als auch gesetzlich geregelte Feiertage und mögliche schulfreie Tage. Eine Teilrückerstattung der Benutzungsgebühr ist nicht möglich.

4. Die Benutzungsgebühr wird durch das Amt Bad Bramstedt-Land im Auftrage der Gemeinde Großenaspe erhoben und wird am 15. des jeweiligen Monats fällig. Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.

5. Die Benutzungsgebühr für Expressstunden und Spontan-Tage wird durch das Amt Bad Bramstedt-Land, im Auftrage der Gemeinde Großenaspe, gesondert erhoben. Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.